



Amtsblatt für das Amt Ortrand

29. Jahrgang

Ortrand, den 29. November 2019

Ausgabe 14/2019

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 15.10.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 18.10.2019
- Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.10.2019
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 29.10.2019
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Tettau ab dem Jahr 2009
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Kroppen ab dem Jahr 2009
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Großkmehlen und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großkmehlen
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Kroppen und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kroppen
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Ortrand
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Lindenau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lindenau
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großkmehlen für das Haushaltsjahr 2019
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lindenau für das Haushaltsjahr 2019
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2019 „PV Anlage an der Autobahn in Kleinkmehlen“ für die Green City AG in der Gemeinde Großkmehlen des Amtes Ortrand
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „PV Anlage an der Autobahn in Ortrand“ für die Green City AG in der Stadt Ortrand / Amt Ortrand
- Aufruf zur Sammlung 2019 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Verkehrsteilnehmerschulung in Großkmehlen
- Hilfe in Notfällen
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Einladung zur Schlossweihnacht 2019
- Programm Weihnachtsmarkt „Ortrander Adventszauber 2019“
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Bauernmarkt in Frauendorf bei sommerlichen Temperaturen
- Die Kita „Pittiplatsch“ in Tettau
- ... und wieder geht ein ereignisvolles Jahr in der Kita „Spatzennest“ zu Ende!
- Das Abfischen
- Herbstzeit ist auch Erntezeit!
- Die Freiwillige Feuerwehr Großkmehlen sagt DANKE
- Die Traditionsfeuerwehr Kleinkmehlen 1883 e.V. und der Seniorenverein Kleinkmehlen e.V. sagen danke
- Sektion Kegeln in Lindenau feiert 60-jähriges Bestehen
- Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- In memoriam Dietmar Schubert
- Fundsachen
- 10 Jahre Tschernobykinder-Hilfeverein Großkmehlen e.V.
- Kleintierausstellung in Ortrand
- KWG Fassadensanierung geht weiter
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im Dezember 2019

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 15.10.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2019 „PV Anlage an der Autobahn in Kleinkmehlen“ für die Green City AG in der Gemeinde Großmehlen / Amt Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für das Haushaltsjahr 2019.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großmehlen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Großmehlen und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großmehlen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 i.V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB im Rahmen der Beteiligung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Wohngebiet am Oberweg“ in Kleinkmehlen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt
 1. Den Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Wohngebiet am Oberweg“ in Kleinkmehlen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorliegenden Fassung Juli 2019 als Satzung (Satzungsbeschluss).
 2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Wohngebiet am Oberweg“ in Kleinkmehlen wird in der vorliegenden Fassung Juli 2019 gebilligt.
 3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Bebauungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach erteilter Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 i.V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB im Rahmen der Beteiligung des Verfahrens zum Bebauungsplan „Naherholung Kutschenberg“ in Kleinkmehlen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt
 1. Den Bebauungsplan „Naherholung Kutschenberg“ in Kleinkmehlen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorliegenden Fassung Mai 2019 als Satzung (Satzungsbeschluss).
 2. Die Begründung zum Bebauungsplan „Naherholung Kutschenberg“ in Kleinkmehlen wird in vorliegender Fassung Mai 2019 gebilligt.
 3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Bebauungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach erteilter Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt, das Amt Ortrand mit der Vorbereitung der Beantragung und der Beantragung von Fördermitteln für den Neubau einer Kita in der Gemeinde Großmehlen über die LEADER bzw. GAK-Förderung und weiterer Förderungen zu beauftragen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen bevollmächtigt das Amt Ortrand zum Abschluss einer ersten Nachtragsvereinbarung über die Kostenteilung zum grundhaften Ausbau der Elsterwerdaer Straße von der Autobahnbrücke bis zum Anschluss an die L 59 einschließlich der Erneuerung der Brücke an der Feuerwehr als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 15/2017 vom 18.05.2017 über die Erweiterung des bestehenden Mietvertrages zwischen der Gemeinde Großmehlen und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Regenwasserkonzeptes nach § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz für die Gemeinde Großmehlen, Ortsteil Großmehlen, an das Büro Infraprojekt GmbH aus Cottbus.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Niederschlagswasserkonzeptes zum Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Vor dem Hang“ in der Gemeinde Großmehlen an das Büro Infraprojekt Ingenieur GmbH in Cottbus.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Erschließung des Baugebietes „Vor dem Hang“ an das Ingenieurbüro IHC, IPP Hydro Consult GmbH Cottbus.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt den Erwerb von Anbaugeräten für den Kramer-Lader.

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Kroppen vom 18.10.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Kroppen ab dem Jahr 2009.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Änderung der Genehmigungsplanung unter Einbezug des Öllagers und Heizungsraumes für Sanitär- und Küchenbereich in der Kita „Weltentdecker“ in Kroppen.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Kroppen und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kroppen.

Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.10.2019

Öffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Ortrand.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Übernahme der anteiligen Finanzierung von Planungskosten für Räumlichkeiten der Amtswehrführung im neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehaus der Stadt Ortrand.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 29.10.2019

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „PV Anlage an der Autobahn in Ortrand“ für die Green City AG in der Stadt Ortrand / Amt Ortrand.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Vermessungsleistungen an das Vermessungsbüro Ruge aus Schwarzhöhe.

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Tettau ab dem Jahr 2009

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S.4), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau in ihrer Sitzung am 08.04.2019 folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Tettau ab dem Jahr 2009 vom 09.07.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert

Der Umlagesatz beträgt $0,0010925 \text{ €/m}^2 = 0,10925 \text{ €/Ar} = 10,925 \text{ €/pro ha}$.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Tettau ab dem Jahr 2009 vom 09.07.2013 tritt rückwirkend zum 01.02.2019 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 28.10.2019

gez. Kersten Sickert
 Amtsdirektor

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Kroppen ab dem Jahr 2009

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, vom 21.12.2007, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 vom 20.06.2019), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen in ihrer Sitzung am 18.10.2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Kroppen ab dem Jahr 2009 vom 19.03.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert

Der Umlagesatz beträgt $0,0010474 \text{ €/m}^2 = 0,10474 \text{ €/Ar} = 10,474 \text{ €/pro ha}$.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Kroppen ab dem Jahr 2009 vom 19.03.2012 tritt rückwirkend zum 01.02.2019 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 28.10.2019

gez. Kersten Sickert
 Amtsdirektor

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Großmehlen und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großmehlen

Auf Grund §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 vom 20.06.2019) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat die Gemeindevertretung Großmehlen in ihrer Sitzung am 15.10.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Aus Gründen der Vereinfachung und wegen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

§ 1

Grundsätze

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Großmehlen und den sachkundigen Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten ist. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation.

§ 2

Einwohnerzahlen

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 dieser Satzung sowie die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister nach § 4 dieser Satzung ist auf die Einwohnerzahl abgestellt. Maßgebend ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.
- (2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 63,00 Euro.
- (2) Ab 1000 Einwohnern wird an Fraktionsvorsitzende neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung, differenziert nach Fraktionsgröße, wie folgt gewährt:
 - 2 oder 3 Fraktionsmitglieder

- monatlich in Höhe von 27,00 Euro
- 4 oder 5 Fraktionsmitglieder
monatlich in Höhe von 45,00 Euro
- ab 6 Fraktionsmitglieder
monatlich in Höhe von 63,00 Euro

§ 4

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 693,00 Euro.
- (2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 Prozent der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so wird dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe bis zu 100 Prozent des nach Abs. 1 zugelassenen Betrages erhalten.

§ 5

Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung

- (1) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung in Höhe von 27,00 Euro gewährt.
- (2) Ausschussmitgliedern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro gewährt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht ehrenamtlicher Bürgermeister oder Empfänger von der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 sind sowie welche keine Fraktionsvorsitzenden sind, ist für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe zu gewähren.
- (4) Ist der Vorsitzende eines Ausschusses an der Sitzungsteilnahme gehindert, wird einem Mitglied dieses Ausschusses für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, vorbehaltlich der unter Abs. 3 genannten Einschränkungen, gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung oder eines Ausschusses dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro. Die entsprechende Anwesenheitsliste ist dem Amt Ortrand vorzulegen.
- (6) Für mehrere Sitzungen an einem Tage wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 6

Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro.

§ 7

Zahlungsbestimmungen

- (1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (2) Die monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 sowie die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich für die Kalendermonate auf die jeweiligen Konten überwiesen.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung nach § 4 wird monatlich auf das jeweilige Konto überwiesen.
- (4) Werden das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 8

Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen

Mitgliedern der Gemeindevertretung wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte in Höhe von 270,00 Euro gewährt. Die Kosten sind gegenüber dem Amt Ortrand zu belegen.

§ 9

Ersatz des Verdienstauffalls

- (1) Ein Verdienstaufschlag wird nicht mit der pauschalen Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstaufschlag wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstaufschlags kann monatlich höchstens für 35 Stunden gewährt werden.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10

Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der Höchstbetrag darf für die Kinderbetreuung 13 Euro je Stunde nicht überschreiten.

§ 11

Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu gewähren. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Ortrand angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Für Fahrten innerhalb des Wohnortes wird keine Reisekostenvergütung gewährt.
- (3) Reisekosten sind mit der Anordnung oder Genehmigung quartalsweise im Amt Ortrand bis zum 20. des Folgemonats abzurechnen.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt, Ortrand, 29.10.2019

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Kroppen und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kroppen

Auf Grund §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 vom 20.06.2019) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat die Gemeindevertretung Kroppen in ihrer Sitzung am 18.10.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Aus Gründen der Vereinfachung und wegen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

§ 1

Grundsätze

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Kroppen und den sachkundigen Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten ist. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsanwendung, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation.

§ 2

Einwohnerzahlen

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 dieser Satzung sowie die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister nach § 4 dieser Satzung ist auf die Einwohnerzahl abgestellt. Maßgebend ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.
- (2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 63 Euro.
- (2) Ab 1000 Einwohnern wird an Fraktionsvorsitzende neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung, differenziert nach Fraktionsgröße, wie folgt gewährt:
 - 2 oder 3 Fraktionsmitglieder monatlich in Höhe von 27,00 Euro
 - 4 oder 5 Fraktionsmitglieder monatlich in Höhe von 45,00 Euro
 - ab 6 Fraktionsmitglieder monatlich in Höhe von 63,00 Euro

§ 4

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 396 Euro.
- (2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 Prozent der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so wird dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe bis zu 100 Prozent des nach Abs. 1 zugelassenen Betrages erhalten.

§ 5

Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung

- (1) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung in Höhe von 27 Euro gewährt.
- (2) Ausschussmitgliedern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 27 Euro gewährt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht ehrenamtlicher Bürgermeister oder Empfänger von der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 sind sowie welche keine Fraktionsvorsitzenden sind, ist für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe zu gewähren.
- (4) Ist der Vorsitzende eines Ausschusses an der Sitzungsteilnahme gehindert, wird einem Mitglied dieses Ausschusses für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, vorbehaltlich der unter Abs. 3 genannten Einschränkungen, gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung oder eines Ausschusses dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27 Euro. Die entsprechende Anwesenheitsliste ist dem Amt Ortrand vorzulegen.
- (6) Für mehrere Sitzungen an einem Tage wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 6

Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27 Euro.

§ 7

Zahlungsbestimmungen

- (1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (2) Die monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 sowie die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich für die Kalendermonate auf die jeweiligen Konten überwiesen.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung nach § 4 wird monatlich auf das jeweilige Konto überwiesen.
- (4) Werden das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 8

Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen

Mitgliedern der Gemeindevertretung wird einmalig pro Wahlperi-

oder eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte in Höhe von 270 Euro gewährt. Die Kosten sind gegenüber dem Amt Ortrand zu belegen.

§ 9

Ersatz des Verdienstauffalls

- (1) Ein Verdienstauffall wird nicht mit der pauschalen Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstauffall wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitsgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstauffall glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstauffalls kann monatlich höchstens für 35 Stunden gewährt werden.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10

Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der Höchstbetrag darf für die Kinderbetreuung 13 Euro je Stunde nicht überschreiten.

§ 11

Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu gewähren. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Ortrand angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Für Fahrten innerhalb des Wohnortes wird keine Reisekostenvergütung gewährt.
- (3) Reisekosten sind mit der Anordnung oder Genehmigung quartalsweise im Amt Ortrand bis zum 20. des Folgemonats abzurechnen.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 29.10.2019

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Ortrand

Auf Grund §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 vom 20.06.2019) und der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat der Amtsausschuss des Amtes Ortrand

in seiner Sitzung am 22.10.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Aus Gründen der Vereinfachung und wegen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

§ 1

Grundsätze

Den Mitgliedern des Amtsausschusses wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten ist. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsbedarf, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation sowie Fahrtkosten innerhalb des Amtsgebietes des Amtes Ortrand.

§ 2

Einwohnerzahlen

- (1) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Amtsausschusses nach § 3 sowie die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Amtsausschusses nach § 4 ist auf die Einwohnerzahl abgestellt. Maßgebend ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.
- (2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

§ 3

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Amtsausschusses

Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 81,00 Euro.

§ 4

Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Amtsausschusses

- (1) Der Vorsitzende des Amtsausschusses erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 eine zusätzliche monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 306,00 Euro.
- (2) Dem Stellvertreter des Amtsausschussvorsitzenden wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 Prozent der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so wird dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe bis zu 100 Prozent des nach Abs. 1 zugelassenen Betrages erhalten.

§ 5

Sitzungsgeld für Mitglieder des Amtsausschusses

- (1) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern des Amtsausschusses für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses sowie dessen Ausschüsse in Höhe von 27,00 Euro gewährt.

- (2) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht Amtsausschussvorsitzender oder Empfänger von einer Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 sind, wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe gewährt.
- (3) Ist der Vorsitzende eines Ausschusses an der Sitzungsteilnahme gehindert, wird einem Mitglied dieses Ausschusses für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, vorbehaltlich der unter Abs. 2 genannten Einschränkungen, gewährt.

§ 6

Zahlungsbestimmungen

- (1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (2) Die monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung für Amtsausschussmitglieder nach §§ 3 und 4 sowie die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich für die Kalendermonate auf die jeweiligen Konten überwiesen.
- (3) Werden das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 7

Ersatz des Verdienstausfalls

- (1) Ein Verdienstausfall wird nicht mit der pauschalen Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausfall wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitsgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstausfalls kann monatlich höchstens für 35 Stunden gewährt werden.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 8

Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der Höchstbetrag darf für die Kinderbetreuung 13,00 Euro je Stunde nicht überschreiten.

§ 9

Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu gewähren. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Ortrand angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Reisekosten sind mit der Anordnung oder Genehmigung quartalsweise im Amt Ortrand bis zum 20. des Folgemonats abzurechnen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 01.11.2019

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Lindenau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lindenau

Auf Grund §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 vom 20.06.2019) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat die Gemeindevertretung Lindenau in ihrer Sitzung am 28.10.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Aus Gründen der Vereinfachung und wegen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

§ 1

Grundsätze

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Lindenau und den sachkundigen Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten ist. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation.

§ 2

Einwohnerzahlen

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 dieser Satzung sowie die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister nach § 4 dieser Satzung ist auf die Einwohnerzahl abgestellt. Maßgebend ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.
- (2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 63,00 Euro.
- (2) Ab 1000 Einwohnern wird an Fraktionsvorsitzende neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung, differenziert nach Fraktionsgröße, wie folgt gewährt:
 - 2 oder 3 Fraktionsmitglieder
monatlich in Höhe von 27,00 Euro
 - 4 oder 5 Fraktionsmitglieder
monatlich in Höhe von 45,00 Euro
 - ab 6 Fraktionsmitglieder
monatlich in Höhe von 63,00 Euro

§ 4**Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister**

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 396,00 Euro.
- (2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 Prozent der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so wird dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe bis zu 100 Prozent des nach Abs. 1 zugelassenen Betrages erhalten.

§ 5**Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung**

- (1) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung in Höhe von 27,00 Euro gewährt.
- (2) Ausschussmitgliedern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro gewährt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht ehrenamtlicher Bürgermeister oder Empfänger von der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 sind sowie welche keine Fraktionsvorsitzenden sind, ist für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe zu gewähren.
- (4) Ist der Vorsitzende eines Ausschusses an der Sitzungsteilnahme gehindert, wird einem Mitglied dieses Ausschusses für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, vorbehaltlich der unter Abs. 3 genannten Einschränkungen, gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung oder eines Ausschusses dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro. Die entsprechende Anwesenheitsliste ist dem Amt Ortrand vorzulegen.
- (6) Für mehrere Sitzungen an einem Tage wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 6**Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner**

Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro.

§ 7**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (2) Die monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 sowie die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich für die Kalendermonate auf die jeweiligen Konten überwiesen.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung nach § 4 wird monatlich auf das jeweilige Konto überwiesen.
- (4) Werden das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 8**Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen**

Mitgliedern der Gemeindevertretung wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte in Höhe von 270,00 Euro gewährt. Die Kosten sind gegenüber dem Amt Ortrand zu belegen.

§ 9**Ersatz des Verdienstauffalls**

- (1) Ein Verdienstauffall wird nicht mit der pauschalen Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstauffall wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitsgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstauffall glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstauffalls kann monatlich höchstens für 35 Stunden gewährt werden.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10**Ersatz von Aufwendungen für Betreuung**

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der Höchstbetrag darf für die Kinderbetreuung 13 Euro je Stunde nicht überschreiten.

§ 11**Reisekostenvergütung**

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu gewähren.
Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Ortrand angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Für Fahrten innerhalb des Wohnortes wird keine Reisekostenvergütung gewährt.
- (3) Reisekosten sind mit der Anordnung oder Genehmigung quartalsweise im Amt Ortrand bis zum 20. des Folgemonats abzurechnen.

§ 12**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft

ausgefertigt: Ortrand, den 01.11.2019

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Großmehlen vom 15.10.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushalt werden	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nach- träge festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	1.824.800 €	118.800 €	0 €	1.943.600 €
ordentliche Aufwendungen	1.795.000 €	76.900 €	0 €	1.871.900 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	1.775.300 €	118.800 €	- 59.500 €	1.834.600 €
die Auszahlungen	2.260.000 €	76.900 €	-402.500 €	1.934.400 €
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.669.600 €	118.800 €	0 €	1.788.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.599.100 €	76.900 €	0 €	1.676.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	105.700 €	0 €	- 59.500 €	46.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	660.900 €	0 €	-402.500 €	258.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen der Absätze 1 bis 4 der Haushaltssatzung vom 13.02.2018 bleiben unverändert.

aufgestellt: Ortrand, 18.09.2019
gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: Ortrand, 18.09.2019
gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt:
Ortrand, 22.10.2019

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lindenu für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lindenu vom 28.10.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushalt werden	§ 1			und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	1.357.600 €	4.500 €	0 €	1.362.100 €
ordentliche Aufwendungen	1.370.700 €	27.900 €	0 €	1.398.600 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	2.105.100 €	4.500 €	-488.400 €	1.621.200 €
die Auszahlungen	2.257.200 €	27.900 €	-472.000 €	1.813.100 €
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.224.000 €	4.500 €	0 €	1.228.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.192.000 €	27.900 €	0 €	1.219.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	681.100 €	0 €	-488.400 €	192.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.053.400 €	0 €	-472.000 €	581.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.800 €	0 €	0 €	11.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen der Absätze 1 bis 4 der Haushaltssatzung vom 10.12.2018 bleiben unverändert.

aufgestellt: Ortrand, 12.9.2019
gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: Ortrand, 12.9.2019
gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt:
Ortrand, 04.11.2019

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

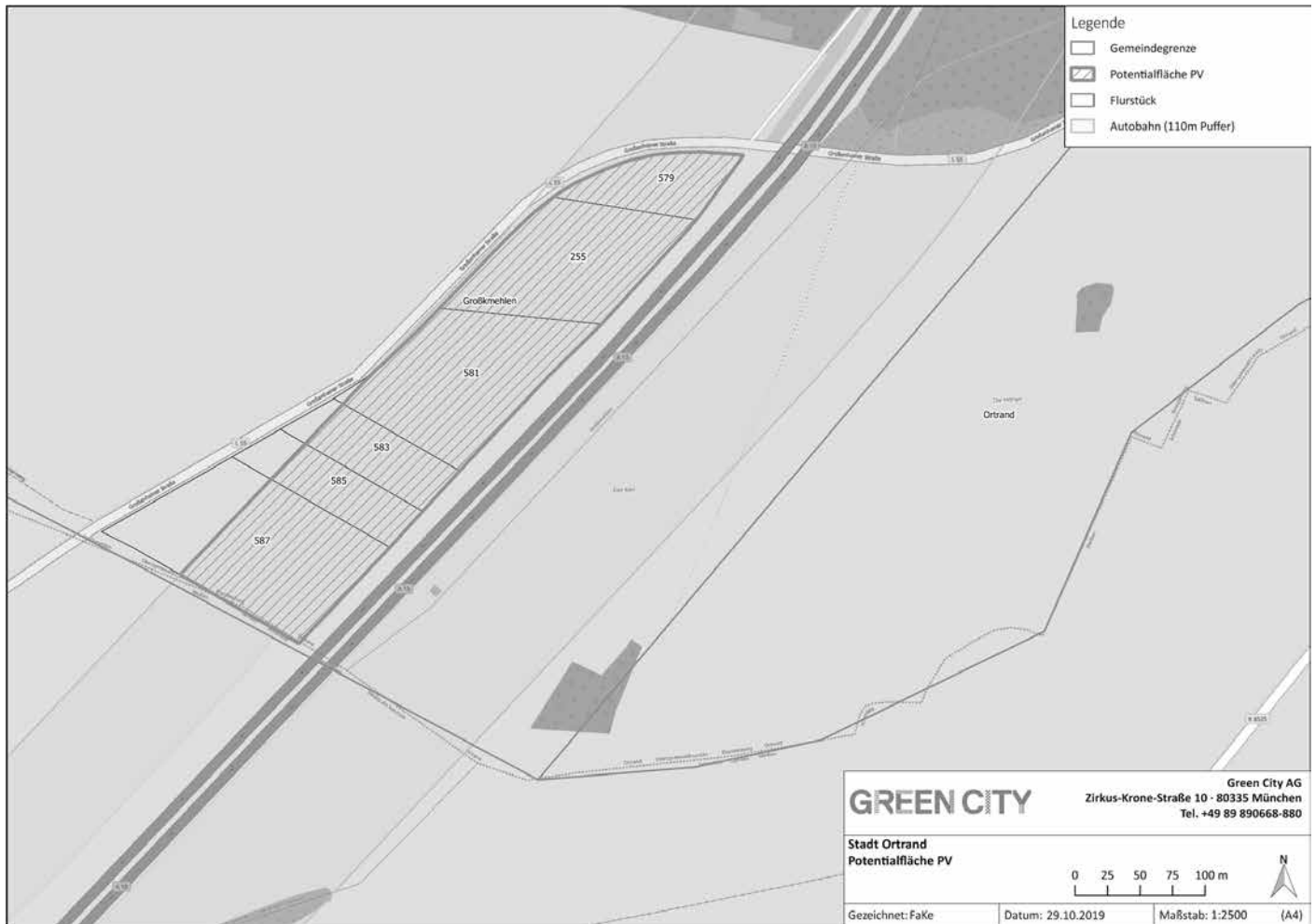
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2019 „PV Anlage an der Autobahn in Kleinkmehlen“ für die Green City AG in der Gemeinde Großkmehlen des Amtes Ortrand

Die Gemeindevertretung Großkmehlen hat in ihrer Sitzung am 15.10.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2019 „PV Anlage an der Autobahn in Kleinkmeh-

len“ für die Green City AG in der Gemeinde Großkmehlen / Amt Ortrand für das nachfolgend dargestellte Gebiet beschlossen. Im Geltungsbereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Errichten eines Solarparks mit einer installierten Leistung von bis zu 10 MW (p) geschaffen werden. Die Öffentlichkeit wird in Form der späteren Offenlegung der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.

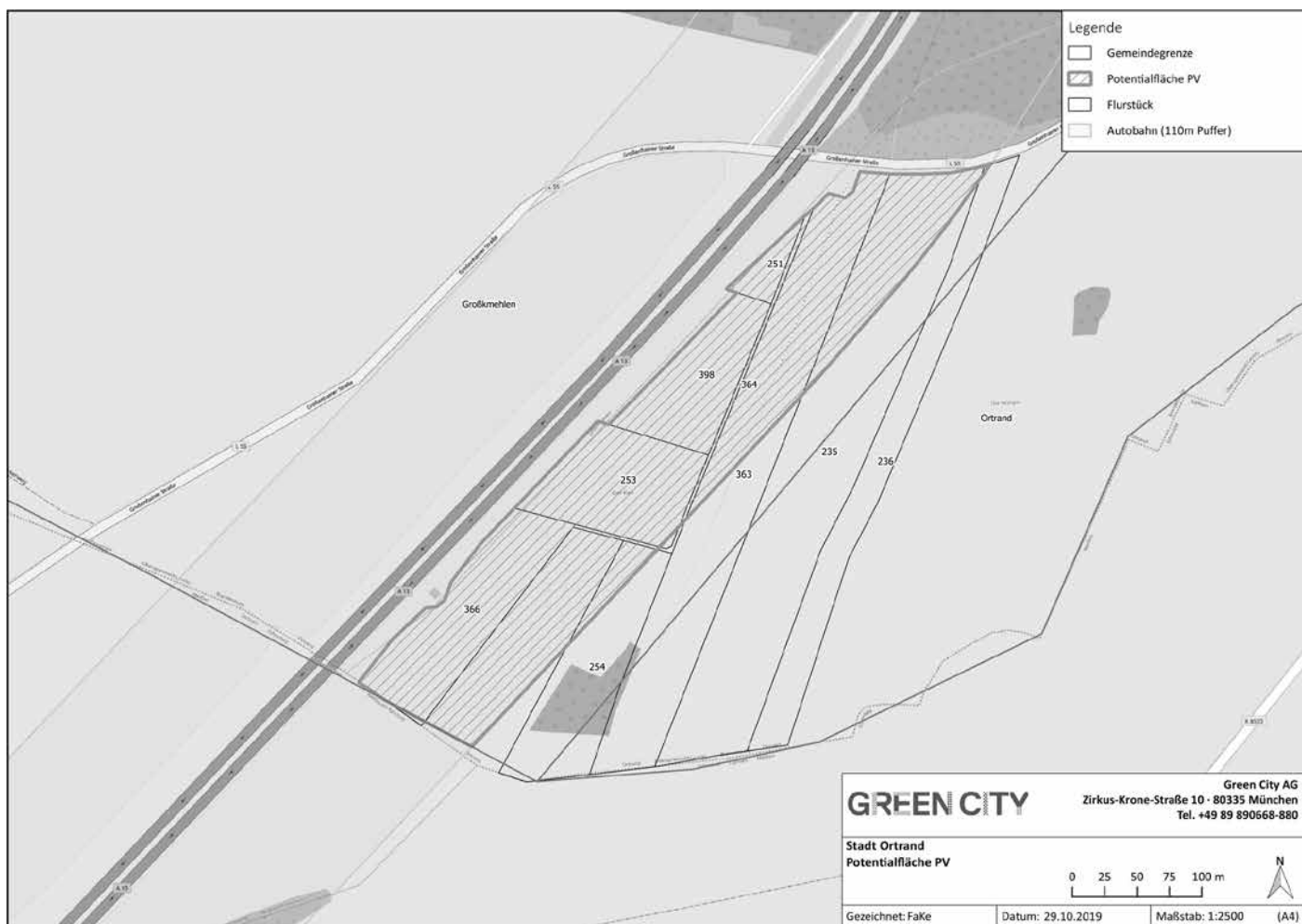


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „PV Anlage an der Autobahn in Ortrand“ für die Green City AG in der Stadt Ortrand / Amt Ortrand

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand hat in ihrer Sitzung am 29.10.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „PV Anlage an der Autobahn in Ortrand“ für die Green City AG in der Stadt Ortrand / Amt Ortrand für das nachfolgend dargestellte Gebiet beschlossen.

Im Geltungsbereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Errichten eines Solarparks mit einer installierten Leistung von bis zu 10 MW (p) geschaffen werden. Die Öffentlichkeit wird in Form der späteren Offenlegung der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Plan PF Süd Seite 12



Aufruf zur Sammlung 2019 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, der Volksbund ist heute in Brandenburg der Ausdruck eines Engagements für ein friedliches Gedenken, ein gemeinsames Erinnern und eine Bildung, welche beides in die Zukunft trägt. Darin verbirgt sich die Hoffnung und Forderung: Nie wieder Krieg!

Um das humanitäre Werk des Volksbundes bei uns und in der Welt auch 2020 fortsetzen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe und Unterstützung.

Wir bitten Sie herzlich, den Spendenaufruf zu unterstützen und somit dazu beizutragen, durch Erinnerungsarbeit eine friedliche Zukunft für alle Menschen mitzugestalten.

Spenden werden im Amt Ortrand, Altmarkt 1 – Sekretariat - bis zum 19. Dezember 2019 gern entgegengenommen.

Für Ihre Spende bedanken wir uns!

Sickert, Amtsdirektor

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304, Fax: 035755 51303
 Frau Döring Tel: 035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

am 16. Dezember 2019 von 13.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
 Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke
 ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

Verkehrsteilnehmerschulung in Großkmehlen

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Freitag, 13.12.2019 um 18.00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr in Großkmehlen statt.
 Die Schulung ist kostenlos.



Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 12. Dezember, 9.00 - 11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574/ 26 93 oder der Bereitschaftsnummer 0162/ 6012828 Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über den Notruf 110 oder die Handynummer des Bereitschaftsdienstes.

Die Beratung und Hilfe ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117

Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752) 360
Spreegas Cottbus 24 Std.-	(0355) 25357

Veranstaltungen im Amtsbereich

30.11.2019	Schlossweihnacht in Großkmehlen Veranstalter: Heimatverein Großkmehlen 1205 e.V. und Gemeinde Großkmehlen
30.11.2019	Weihnachtsmarkt im Kleinen Kulturgarten in Tettau
01.12.2019	Advent im Torhaus Lindenau Beginn: 15.00 Uhr
06.12.2019	Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte Lindenau Beginn: 15.00 Uhr
07.12.2019	Seniorenweihnachtsfeier Kleinkmehlen Veranstalter: Seniorenclub Kleinkmehlen
07.12.2019	15. Lichterfest in Frauendorf/OL ab 15.00 Uhr auf dem Festplatz Veranstalter: alle Frauendorfer Vereine und die Gemeinde Frauendorf/OL
15.12.2019	Seniorenweihnachtsfeier Großkmehlen Veranstalter: Seniorenclub Großkmehlen
20.-22.12.2019	Ortrander Adventszauber
22.12.2019	Silbermannorgelkonzert Ort: Pfarrkirche St. Georg zu Großkmehlen

„Stille vor dem Fest“ mit Jiri Kocourek,
Dresden
Beginn: 17.00 Uhr
Veranstalter: Ev. Kirchgemeinde Großkmehlen

30.12.2019 Karpfenkegeln 2019 in der Sportgaststätte Lindenau / Kegelbahn
Beginn: 14.00 Uhr
Veranstalter: SV Blau-Weiß Lindenau e.V.



Einladung zur Schlossweihnacht 2019

Am Sonnabend, den 30.11.2019
lade ich Groß und Klein
zum Weihnachtsbummel auf's Schlossgelände nach
Großkmehlen ein.
Um 14:00Uhr beginnt es dann,
der Bäcker Schütze schneidet den
Riesenstollen an.
Im Schlosse drinnen gibt es was zu sehen,
drum vergesst nicht mit vorbeizugehen.
„Thomas die kleine Lokomotive“ wartet schon,
aus Holz und in der Videopräsentation.
Schöne Bilder werden wieder hängen,
im Foyer und auf den Wandelgängen.
Ihr könnt auch gleich im Schlosse bleiben
und euch beim Kasperle-Theater die Zeit vertreiben.
Auch zum Basteln ist es wieder an der Zeit,
die Materialien von der Kita liegen schon bereit.
Auch Kerzen ziehen kann man zum kleinen Preis.
Doch Vorsicht, das Wachs ist mächtig heiss!
Bei Bratwurst, Glühwein und Gebäck gar fein,
stimmen wir uns nun auf Weihnachten ein.
Cmehlen-Bräu gibt's vom Fass und aus der Flasche,
zum Mitnehmen tun wir's in die Tasche!
Zum Kaufen gibt's auch schöne Sachen,
die als Geschenk dann Freude machen.
„Alfredos Drehorgelorchester“ ist sodann bereit
und spielt ein paar Lieder für uns zur Weihnachtszeit.

Auch ich werd' dort sein dann und wann-
es grüßt euch euer Weihnachtsmann!



Es laden ein der Bürgermeister
und der Heimatverein Großkmehlen 1205 e.V.
Änderungen vorbehalten!

Programm Weihnachtsmarkt „Ortrander Adventszauber 2019“

Freitag, 20.12.2019

19.00 Uhr in der St.-Barbara-Kirche Ortrand
Konzert Vocalgruppe VIP
(Karten im Bürgerbüro im Rathaus Ortrand (Tel.: 035755-605250))

Samstag, 21.12.2019

Weihnachtsmarkt auf dem Altmarkt

14.00 Uhr	Stollenanschnitt mit dem Bürgermeister Riesenstollen der Ortrander Bäckerei Schütze
15.30 Uhr	Auftritt der Kinder der Kita Regenbogen Ortrand
15.30 Uhr	weihnachtliches Puppentheaterstück mit der Puppenbühne Richter
16.00 Uhr	Adventsmusik in der St.- Barbara- Kirche
16.30 Uhr	Chor Emil-Fischer Gymnasium Schwarzheide
17.00 Uhr	Bergarbeiterorchester Plessa
17.45 Uhr	Berliner Brass
18.00 Uhr	Konzert „KlarySkob“
ab 14.00 Uhr	öffnet in der St.- Barbara-Kirche die Verkaufsaus- stellung des Christophorusheimes Großkmehlen und im Vereinshaus an der St.- Barbara-Kirche die Kaffeestube des Seniorenclubs Ortrand und die Kleiderkammer der Ortsgruppe des DRK

Sonntag, 22.12.2019

Weihnachtsmarkt auf dem Altmarkt

15.00 Uhr	Auftritt der Schüler der Musikschule Fröhlich
15.45 Uhr	Kinderprogramm „Keine Angst vorm Weihnachtsmann“
16.45 Uhr	Die Pulsnitztaler
17.45 Uhr	weihnachtliche Klänge mit Orchester Lausitzer Braunkohle
19.00 Uhr	Konzert „Retroskop“

An beiden Tagen im Rathaussaal Schwibbogenausstellung und Bastelangebote.

Unser Highlights auf dem Altmarkt: XXL-Rodelbahn, Kinderkarussell, Kindereisenbahn.

Die teilnehmenden Ortrander Vereine und die Händler freuen sich auf Ihren Besuch.

Für die Versorgung der Besucher des Weihnachtsmarktes ist an beiden Tagen gesorgt.

Die Kita „Pittiplatsch“ in Tettau

In unserer Einrichtung werden zur Zeit 64 Kinder (12 Krippe, 30 Kita, 22 Hort) betreut, die aus Tettau, Frauendorf, Schraden, Ortrand und Lindenau kommen.

Die Erzieherinnen Anita Linge, Andrea Kaule, Mandy Gensel, Angela Sickert, Josephine Ziller, Patricia Werner und der Erzieher Michael Binske geben sich die größte Mühe, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen. Die Kinder gut auf die Schule vorzubereiten, ist uns ein wichtiges Anliegen. Hier besteht eine gute austauschfreundliche Zusammenarbeit mit der Schule Großmehlen. Schnuppertage in der Schule, Busschule und der Besuch der Lehrerin in der Einrichtung sind Bestandteil der jährlichen Programme.

Im Jahr 2019 hatten unsere Kinder wieder viele interessante Erlebnisse, die ihnen die Möglichkeit gaben, ihre Kompetenzen zu entwickeln, zu experimentieren, sich auszuprobieren und ihren Interessen nachzugehen, u.a. bei zahlreichen Waldspaziergängen mit Spurensuche, Besuch der Milchviehanlage in Tettau, Tennis, Töpfern, Herbstfest mit Kürbisschnitzen und vielem mehr.

Nun bricht die Vorweihnachtszeit an und auch hier gibt es viele schöne Aktivitäten für die Kinder, Töpfern bei Chris Lindemann, Märchenstunde, Weihnachtsbastelei, Oma- und Opa-Tage, Weihnachtsmarkt am 30.11.2019, wozu wir alle herzlich einladen sowie der Besuch des Weihnachtsmannes.

Viele dieser schönen Aktivitäten und Erlebnisse resultieren aus einer fest- und gutintegrierten Kindertageseinrichtung in Tettau. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen sowie die ehrenamtliche Arbeit sind hier sehr wichtige Bestandteile.

Somit wollen wir uns noch einmal bei allen Mitwirkenden bedanken und wünschen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Kitateam in Tettau



Bauernmarkt in Frauendorf bei sommerlichen Temperaturen

Der Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V. hatte am 12. Oktober 2019 zum 33. Bauernmarkt bei wunderschönem Wetter nach Frauendorf eingeladen.

Eine bunte Mischung von mehr als 50 Händlern und Herstellern garantierten ein reichhaltiges Angebot an Waren und Speisen. So gab es wieder das beliebte Frauendorfer Bier aus Oberfranken sowie den süffigen Frauendorfer Wein aus Österreich.

Der Traditionsverein bedankt sich ganz herzlich bei den vielen Gästen aus nah und fern, die sich wieder auf den Weg nach Frauendorf gemacht haben.

Danke sagen wir auch den zahlreichen Händlern und den vielen fleißigen Helfern.

Wir möchten Sie bereits heute zu unserem

34. Bauernmarkt am 23. Mai 2020 mit Traktorentreffen und Ausfahrt

einladen und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch.

Hier die noch offenen Gewinnlosnummern:

622 / 706 / 707 / 795 / 796 / 800 / 899

Bei Gewinn bitte bei Jörg Döring unter Tel. 035755 / 50921 melden.

Vorstand Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V.



*Begrüßung junger Erdenbürger
im Amtsbereich Ortrand*



**Wenn aus Liebe
Leben wird,
bekommt das Glück
einen Namen**

*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Richard Klein
- Levi Käpernick



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

... und wieder geht ein ereignisvolles Jahr in der Kita „Spatzennest“ zu Ende!

Die Gemeinde Frauendorf ist der Träger der Kindertagesstätte „Spatzennest“, die mit einer Kapazität von 60 Plätzen ausgestattet ist.

Die Einrichtung gibt es nun seit 58 Jahren und war davor eine alte Dorfschule. Betreut werden die Kinder in der Regel von 0-10 Jahren und sie wohnen größtenteils im Dorf.

Die Hortzahlen sind in den letzten Jahren sehr angestiegen, so dass 2011 ein neues „Hortdomizil“ in der Oberetage geschaffen wurde. Gemeldet sind zurzeit 46 Kinder (25 Krippen- und Kitakinder sowie 21 Hortkinder), wobei in den nächsten Monaten be-

reits 3 neue Krippenkinder zur Eingewöhnung erwartet werden. Die Spatzenkinder werden liebevoll von den Erzieherinnen Man- dy Quinger (Krippe), Heike Heuser (Kita und Stellvertreterin), Ricarda Schneider (Vorschule und Sprachbeauftragte der Kita), Lisa Richter und Katrin Hausdorf (Hort) sowie Katja Quosdorf (Leiterin und Springer in den verschiedenen Kita-Gruppen) be- treut. Momentan ist das Fachpersonal nur mit 29 Wochenstun- den beschäftigt, was sich in nächster Zukunft hoffentlich wieder ändern wird! Der Brandenburgische Bildungsplan ist in der Kita Grundlage und Leitfaden der pädagogischen Arbeit, die größtenteils aus Beobachtung, Dokumentation und Bildungsarbeit be- steht. Das nimmt sehr viel Zeit in Anspruch!

Die Tagesstätte bietet eine Betreuungszeit von 6.00 - 16.30 Uhr an, ist jedoch auch flexibel für Eltern, die einen längeren Bedarf benötigen und anmelden (bis 17.00 Uhr).

Unsere Servicekraft Heidelinde Petrenz sowie die Reinigungs- kraft Bettina Voigtländer und die engagierten Gemeindearbeiter Winfried Beck und Uwe Pfennig sorgen sich täglich um das Wohl der Kinder und der Einrichtung.

Darüber hinaus nutzen auch zahlreiche Praktikanten verschie- dener Schulformen diese Kita, um das Berufsfeld eines Erzie- hers genauer kennenzulernen.

In diesem Jahr wurde mit dem großen und vielseitigen Projekt „Fit von klein auf“ begonnen. Dabei geht es um eine ausgewo- gene und gesunde Ernährung, um ausreichende und tägliche Bewegung sowie um das seelische Wohlbefinden und Entspan- nen der Kinder. Unterstützt wird diese gesundheitliche Initiative von der BKK Gesundheitskasse.



Wirksame Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen braucht gesicherte Erkenntnisse und gute Ideen zur Umsetzung. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist der Gesundheitskoffer „Fit von klein auf“ entstanden - der mit vielfältigen Anregungen im „Gepäck“ praktisch darin unterstützen möchte, gesundheitsförderliche Aktivitäten bzgl. psychosozialer Entwicklung, Ernährung, Bewegung und Entspannung effektiv und nachhaltig im Kitaalltag umzusetzen sowie die Einrichtung als Spiel-, Lebens- und Arbeitsraum gesundheitsförderlich zu gestalten.



Alle Gruppen arbeiten an diesem Projekt mit, welches über mehrere Jahre den Kitaalltag beeinflussen, begleiten und natürlich auch bereichern soll.

Wir beziehen auch unsere Eltern mit ein, denn die "Elternmitarbeit" ist bei diesem Projekt sehr wichtig, wünschenswert und unumgänglich!

Wir schauen nun auf ein bewegtes, erlebnisreiches und schönes Jahr 2019 zurück!

Die traditionelle Zampertour durchs Dorf Ende Januar mit unseren hilfreichen Eltern brachte wieder viel Obst und Gemüse, Leckereien, Eier und Spendengelder ins "Spatzennest". Gemeinsam mit dem PS-Lotteriegewinn der Sparkasse Niederlausitz (April 2019) erfüllte sich dann die Kita einen langgehegten Wunsch – ein Reckgerüst sowie eine Ballkorbanlage für die Kita- und Hortkinder.

Ein großes Dankeschön allen Eltern, Frauendorfer Bürgern und den PS-Lotterie-Sparern dafür!

Zu unserer jährlichen "Frühjahrs-Putz-Aktion" verschönerten wir gemeinsam mit den Eltern den Spielplatz und die Sinnes- und Kräutieranlage des "Spatzennestes".

Im Juli wurden unsere ABC-Schützen mit einer Abschlussfeier und der beliebten "Flughafenfahrt" verabschiedet. In den warmen Sommermonaten konnten sich unsere Kita- und Hortkinder an den abwechslungsreichen Ferienspielen beteiligen oder die vielfältigen Ferienangebote der Einrichtung nutzen.

Im August luden wir unsere Großeltern zum Oma- und Opatag in die Frauendorfer Gemeindescheune ein. Zusammen mit den Krippen- und Kitakindern wurde dort ein toller Nachmittag mit Programm sowie Spiel und Bastelei veranstaltet. Am nächsten Vormittag kamen dann alle Interessenten zum "Kids-Flohmarkt" auf dem Scheunen-Hof vorbei. Diesen Trödelmarkt organisieren Stephanie Heßlich und die Kita zweimal jährlich im Frühjahr und im Spätsommer.



In der gemütlichen Vorweihnachtszeit wird zudem täglich gesungen, ein Adventslichtlein angezündet, Geschichten und Märchen vorgelesen, Plätzchen gebacken sowie ein Wunschzettel an den Weihnachtsmann gemalt. Sehnsüchtig wird dieser dann zur Kitaweihnachtsfeier erwartet!

Die Spatzenkinder basteln momentan fleißig an dem diesjährigen Baumschmuck für den "Gemeinde-Weihnachtsbaum". Zum 15. Lichter-Fest soll er dann im hellen Lichterschein mit bunt bemalten Weihnachtsglöckchen glänzen.

Hiermit bedankt sich die Kindereinrichtung bei allen Eltern, Großeltern, Vereinen, Firmen sowie allen Frauendorfern für die diesjährige Hilfe und Unterstützung!!!



"Wir wünschen allen eine besinnliche und stressfreie Vorweihnachtszeit, ein friedvolles und schönes Weihnachtsfest, erholsame und ruhige Feiertage im Kreise der lieben Familie und einen feuchtfröhlichen Rutsch ins Neue Jahr 2020!"

Das Abfischen

Am Montag, den 21.10.2019, ging es pünktlich nach dem Frühstück in Gummistiefel und Matschhose Richtung Frauendorfer Teich.



Herr Siebert, der Besitzer und seine vielen Helfer waren schon sehr fleißig bei der Arbeit, beim Abfischen.

Mit Netzen und einem Bagger wurden Karpfen, Hechte und andere Fische aus dem Wasser geholt. Auf dem langen Sortiertisch wurden die Fische nach Art und Größe verlesen und in Wasserbecken gelagert. Sogar einen riesigen Graskarpfen bekamen die Kita-Kinder an diesem interessanten Vormittag zu sehen.

Herbstzeit ist auch Erntezeit!

In der Herbstzeit geht es bei den Frauendorfer Spatzenkindern immer recht kreativ zu.

Mit den gesammelten Naturmaterialien (Eicheln, Kastanien, Stöcken, Steinen, Moos und Zapfen) werden tolle Phantasiegestalten geklebt, gesteckt und gestaltet.

Auch aus Zierkürbissen kann man tolle Kunstwerke fertigen.

Diese bekamen die Kinder aus den Gärten einiger Dorfbewohner geschenkt, welche auch beim diesjährigen "Bauernmarkt" großen Zuspruch am Kita-Bastelstand fanden.



Auch mit der beliebten Kartoffel kann man sehr viel machen. Unsere Kinder waren bei der Kartoffelernte der Familie Stahr dabei und durften anschließend die restlichen Kartoffeln stoppeln.

Im Kindergarten wurden sie dann gründlich gewaschen, sortiert und für verschiedene Angebote genutzt, z.B. Kartoffel-Druck, basteln eines Kartoffelkönigs (für unsere Geschichte), Experimente, Pommesherstellung, Kartoffelbrot und Pellkartoffeln mit Quark und Leinöl.
 Unser Lieblingslied "Wenn die Kartoffel nicht wär, blieb die Pomesbude leer..." ist mittlerweile zu einem echten Ohrwurm bei unseren Kindern geworden.



Liebes WAL-Team,

im Namen der Kinder und des Teams
 der Kindertagesstätte Regenbogen Ortrand

möchten wir uns herzlich für die Spende des
 Wasserspenders bedanken.

Von den Kindern wurde dieser mit viel Freude und Spaß
 in Benutzung genommen.

Danke für Ihr Engagement und wir hoffen weiterhin auf
 eine gute Zusammenarbeit.

Die Kinder und das Team der Kita Regenbogen



Die Freiwillige Feuerwehr Großmehlen sagt DANKE

Anlässlich des 85-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Großmehlen fand am 29.06.2019 ein „Tag der offenen Tür“ auf dem Gutshof am Gerätehaus Großmehlen statt. Neben einer Technikschaу von Handdruckspritze, Löschtechnik aus vergangenen Zeiten bis zu modernen und zeitgemäßen Feuerwehrfahrzeugen des Amtes Ortrand fanden auch Vorführungen unserer Bambinis und der Jugendfeuerwehr statt. Für das leibliche Wohl unserer Gäste war gesorgt. Abends fand noch der alljährliche Kameradschaftsabend mit den Löschgruppen Kleinkmehlen, Großmehlen und Frauwalde statt.



Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Sponsoren, Unterstützern und Helfern für das Gelingen unseres „Tages der offenen Tür“ recht herzlich bedanken.

- Gemeinde Großmehlen
 - PS Bau (Inhaber Peter Sähring) - Ketzler Baumaschinenverleih
 - Baufirma Förster - Schraden Holz GmbH
 - Manfred Tänzer GmbH - Schmiede Kleinig
 - Schornsteinbau Stange - Kmehlener Eiskutsche
 - Blume an Blume (Inhaber Kathrin Teinze)
- sowie den Freunden der Feuerwehr Jens Nitschke, Ralf Pahrig, Andreas Eisleben, Sven Ribberger und den Muttis der Bambinis/Jugendfeuerwehr Gemeinde Großmehlen.



Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die Einsatzbereitschaft, Absicherungsstunden sowie die geleistete Arbeit und das erbrachte Vertrauen bedanken und wünsche euch sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Großmehlen eine schöne Adventszeit, besinnliches Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

D. Oschätzky
 Ortswehrführer der FFW Gemeinde Großmehlen



Die Traditionsfeuerwehr Kleinkmehlen 1883 e.V. und der Seniorenverein Kleinkmehlen e.V. sagen danke

Das diesjährige Sommerfest fand am 17.8.2019 statt.

Wir danken allen Organisatoren, Helfern und Mitstreitern, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren, denn sie haben zum Gelingen dieses Festes beigetragen.

Dank der Unterstützung durch nachfolgend genannte Sponsoren konnten wir unseren Einwohnern und Gästen ein gutes Programm anbieten und schöne gemeinsame Stunden gestalten.

Agrargenossenschaft Elster-Pulsnitz Frauendorf
 Aufzugsbau Gärtner Kleinkmehlen
 Augenoptik Klar Ortrand
 Bestattungshaus Sven Wielk
 Blume an Blume K. Teinze Großkmehlen
 Blumenboutique Gorczak Ortrand
 Ergotherapie Peters & Schimmelpfennig Ortrand
 Fotografie S. Johne
 Freiberuflicher Kraftfahrer A. Häring
 Friseursalon „Kamm-In“ A. Johne
 Gaststätte Richter, B. Hirte
 GDS Frauendorfer Straße in Ortrand
 Gemeinde Großkmehlen
 Getränkehandel Tamke Ortrand
 Hebezeugservice Kretschmar Kleinkmehlen
 Heizungs- und Sanitärtechnik Tänzer Kleinkmehlen
 Ingenieurbüro T. Lindemann Ortrand
 Jeansshop K. Philipp Ortrand
 Kauf- und Bestellschop Magister Ortrand
 Kfz-Werkstatt Vesper Kleinkmehlen
 Kohle-Heizöl Transporte Zschischang Ortrand
 Löwenapotheke K. Johne Ortrand
 Mineralöl-Brennstoffhandel Meyer Präsen
 Motorrad/Fahrrad Spies Ortrand
 Ortrander Eisenhütte
 Physiotherapie Richter Kleinkmehlen
 Planungsbüro Gärtner Kleinkmehlen
 Polymertechnik Ortrand
 Raiffeisenbank Ortrand
 Reifen Schulze Kleinkmehlen
 Schmiede Kleinig Großkmehlen
 Schornsteinbau Stange Großkmehlen
 Seesener Milchtransporte M. Döring
 Sparkasse Ortrand
 Spreegas Cottbus
 Tischlerei Jurisch Frauendorf
 Uhren - Schmuck Pink Ortrand
 Vermögensberatung Schlaffge Ortrand
 Wasserverband Senftenberg

Sektion Kegeln in Lindenau feiert 60-jähriges Bestehen

Der Lindenauer Sportverein wurde 1949 gegründet. Genau 10 Jahre später war er auch der Träger für die neu entstandene und eigenständige Sektion Kegeln.

Schon immer gab es im Ort großes Interesse an dieser Sportart. Ältere Bürger berichten von Wettkämpfen auf einer Behelfs-kegelbahn, die vor über 100 Jahren an der Dorfgaststätte ihren Platz hatte. Ab 1959 begannen die Kegler auf einer Freiluftkegelbahn ihre Wettkämpfe.

Erster Sektionsleiter war damals Bernhard Delang, der sich um den Kegelsport in der Gemeinde verdient gemacht hat und es sehr gut verstand, viele Sportfreunde zu gewinnen und einzubeziehen. Von damals bis heute war und ist die Kegelbahn ein besonderer Anziehungspunkt im Dorf geblieben.

Zurzeit umfasst die Sektion 35 Mitglieder. Großer Wert wird auf die Nachwuchsarbeit gelegt. Im aktiven Spielbetrieb befinden sich zwei Erwachsenen- und eine Kindermannschaft.

Es werden Höhepunkte, wie Turniere, jährlich um den Parkfestpokal und das traditionelle Karpfenkegeln zu Silvester organisiert. Diese Veranstaltungen sind Anziehungspunkte für viele Sportfreunde aus dem Dorf und weit darüber hinaus.

Nach mehrmaligen Umbauarbeiten verfügt die Sektion heute über eine moderne Kegelbahn.

Besonders stolz sind die Lindenauer Kegler auf eine nun schon 35 Jahre währende Partnerschaft mit dem polnischen Verein Czarna Kula aus Poznan. Gemeinsam mit ihm wurde das 60-jährige Bestehen gefeiert.

Bei diesem erneuten Zusammentreffen beider befreundeten Vereine vereinbarten der Präsident von Czarna Kula/Poznan, Bronislaw Bednarek und der Sektionsleiter Kegeln von Blau-Weiß Lindenau, Andreas Kupfer, diese Sportfreundschaft über Ländergrenzen weiter fortzusetzen und jährlich gemeinsame Wettkämpfe zu organisieren.



Den diesjährigen Wettkampf gewannen am 12.10.2019 die Sportfreunde aus Poznan mit 1930 zu 1913 Holz. Allerdings war das nicht die erste Mannschaft des Vereins, diese spielt in der polnischen Oberliga und war am Wochenende im Punktspielbetrieb.

Besonders verdient gemacht bei der langjährigen Pflege dieser Kontakte hat sich der Lindenauer Jürgen Gerlach. Auch nach der Wende wurde diese Partnerschaft mit gutem Erfolg fortgesetzt.

„Diese Jubiläumsfeier zum 60jährigen Bestehen gemeinsam mit unseren polnischen Sportfreunden wird in die Vereinsgeschichte eingehen und hat neue Impulse für die weitere Arbeit in der Sektion gegeben“, freut sich Jürgen Gerlach.

Rudolf Kupfer

In memoriam

Dietmar Schubert

Der am 07.07.1939 in Chemnitz geborene Dietmar Schubert hat mit seiner typischen unverwechselbaren Art, Generationen von Schülern der Polytechnischen Oberschule Ortrand, als Lehrer im Chemie- Geschichtsunterricht geprägt. Schon damals vermittelte er weit über die Grenzen seines Faches hinaus Wissen in Geschichte, Landeskunde, Architektur, erinnerte manchmal mit etwas Ironie an bedeutende Wissenschaftler, Länder und Ereignisse. Die leider nicht mehr vorhandenen Grünanlagen um den Schulkomplex sind von ihm geplant und mit seinen Schülern eigenverantwortlich angelegt worden. 2001 wurde Dietmar Schubert auf Grund seiner heimatlichen Verdienste zum Vereinsvorsitzenden des Heimatvereines „1912“ für Ortrand und Umgebung e.V. gewählt. Sofort stellte er auch sein Wissen und Können dem kulturell interessierten Bürger und den Gästen der Stadt Ortrand zur Verfügung. Sein besonderes Interesse galt der Geschichte mit Schwerpunkt Baugeschichte und Architektur. Seine umfangreiche Bibliothek umfasste viele Veröffentlichungen zur Regional- und Kulturgeschichte. In der Arbeitsgruppe Schlösser, Parks und Auen, deren Vorsitz er bis zum Jahr 2003 hatte, entstan-

den Projekte. So untersuchten Studenten der Freien Universität Berlin gemeinsam mit den ortsansässigen Baubetrieben, Bauingenieuren und interessierten Bürgern die Baugeschichte des Bezirkes Lehnsmühl inklusive des Lehnsmühlschlusses. Dazu war es gelungen, ein Sanierungskonzept für den Bereich des Schlosses mit Obstgarten zu erstellen. Sowohl die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Stiftung Naturlandschaften des Landes Brandenburg, die Sparkasse und das Land Brandenburg wollten sich an der Finanzierung beteiligen. Leider ist am Ende dieses Projekt an der fehlenden Zustimmung von Bürgermeister Ingo Senftleben und Amtsdirektor Kersten Sickert gescheitert. Derzeit hoffen wir auf einen Erhalt nach der Privatisierung. In besonderer Weise brachte sich Dietmar mit seinem großen Wissen um den Petzold Park Kroppen ein. Er arbeitete gern mit dem Parkaktiv um Prof. Rippl und Günther Borisch zusammen. Mit der Gründung der Ferienstraße „Fürstenstraße der Wettiner“ wurde durch sein großes Wissen um bedeutende Personen und Ereignisse der Stadt Ortrand Tafeln erstellt. An vielen Stellen kann der interessierte Bürger die Geschichte der Stadt Ortrand und deren früheren Bewohner nacherleben.

Dietmar Schubert blieb bis ins hohe Alter ein belesener Mann sowie an der Entwicklung der Stadt Ortrand und dem Fortbestand des Stadtgeschichts- und Schradenmuseums mit Joachim-Schmidt-Galerie sehr interessiert. In den letzten Jahren ist es um Dietmar Schubert etwas ruhiger geworden. Die Stadt/Amt Ortrand verlieren mit Dietmar Schubert einen sehr engagierten Bürger und Mitstreiter.

Liebe Einwohner!



Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, muss dies im Interesse des Verlierers eines Gegenstandes unverzüglich dem Fundbüro mitteilen und die Fundsache dort abgeben bzw. übersenden.

Folgender Gegenstand wurde im Tourismusbüro Ortrand abgegeben:

• Autoschlüssel in Ortrand (Haag)

Um festzustellen, ob es sich bei einem der abgegebenen Funde um Ihr Eigentum handelt, rufen Sie bitte im Tourismusbüro Ortrand unter 035755-605 250 an. Vielen Dank!

10 Jahre Tschernobylkinder-Hilfeverein Großkmehlen e.V.

Am 25.10.2019 beging unser Verein im Saal der Frauwalder Gaststätte Klaus feierlich seinen 10. Geburtstag. Viele aktive Vereinsmitglieder, Freunde und Förderer feierten in froher Runde.

Für die 1991 durch das Pfarrer-Ehepaar Fritz und Renate Kolata in Kroppen gegründete Tschernobylkinder-Hilfe war 11 Jahre die evangelische Kirche der Träger. Danach folgten das Amt Ortrand und die Grundschule „Am Schloss“ Großkmehlen. Die Erkenntnis aber blieb und wurde immer deutlicher: wir müssen ein eingetragener rechtsfähiger Verein werden.

In mehreren Sitzungen wurden dann alle notwendigen Schritte getan und alles protokolliert und schließlich nach nur neun Wochen hatten wir den Notartermin. Der designierte Vorstand mit Martina Lorenz (Vorsitz), Hubert Pfennig, Heinrich Losch (Stellvertreter) und Kathleen Jedan (Schatzmeisterin) nahmen diesen wahr. In der konstituierenden Sitzung wurden dann noch drei Beisitzer gewählt. Die Vereinsvorsitzende Martina Lorenz hatte aus obigem Anlass einen Rückblick auf die 28 Jahre des Bestehens der Initiative vorbereitet.

Wie schwer es den Organisatoren von den Genehmigungsbehörden gemacht wurde, unsere weißrussischen Kinder für jeweils 3-4 Wochen unterzubringen, zeigen nur wenige Beispiele. Dem evangelischen Gemeindehaus Frauendorf fehlte nach 2 Jahren der Unterbringung dort eine Fluchttreppe. So zogen wir für zwei Jahre nach Lindenau in die alte Schule um, bis man entdeckte, dass diese auch keine Fluchttreppe hatte. Der Ablehnungsbescheid kam übrigens nur sechs Wochen vor Eintreffen der nächsten Ferienkinder! Nach einer weiteren Zwischenstation in Kroppen waren wir dann 2 Jahre im Schwimmbad in Ortrand untergekommen. Dann kehrten wir zurück ins evangelische Gemeindehaus Frauendorf. Hier wurde zwischen den Ferienaktionen die fehlende Fluchttreppe aus feuerverzinktem Stahl gebaut. Der Spender möchte ungenannt bleiben. Welches Glück für unseren Verein nach den vielen Irrungen und Wirrungen.

Seit 10 Jahren nun sind die Kinder zur Erholung hier wieder untergebracht. Zudem bietet der schöne Spielplatz der Gemeinde Frauendorf nebenan für Sport und Spiel alles, was das Kinderherz begehrt. Etwas wehmütig verabschiedeten sich von uns die beiden Ehrenmitglieder Fritz und Renate Kolata. Sie ziehen altersbedingt noch in diesem Monat nach Schönebeck in die Nähe ihrer Kinder. Als Dank für ihre langjährige Arbeit bekamen sie lang anhaltenden Beifall. Die 10-jährige Vereinsgeschichte wird natürlich weitergeschrieben. Unser Verein hat aktuell 68 Mitglieder. Für die nächste Belarus-Kinderferienaktion im Sommer 2020 laufen schon die Vorbereitungen. Unzählige ehrenamtliche Helfer sorgen für unvergessliche Ferien der Tschernobylkinder.

für den Verein
Hubert Pfennig

DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

NEUE Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 15 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel

Öffnungszeiten

Dienstag 12.15 – 12.45 Uhr
Wo: Kirchplatz 6 – Hofgelände
Kosten: 3,- € pro Person

Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand mit Joachim-Schmidt-Galerie

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Vorankündigung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder
Fax 035755/605230.

Kleintierausstellung in Ortrand

Am 26. und 27. Oktober fand wieder die Kleintierausstellung des Kleintierzüchtervereines Ortrand und Umgebung statt. Es war wieder eine hervorragende ortsoffene Vereinsschau, denn 58 Aussteller aus den umliegenden Vereinen des Amtsbereiches Ortrand, aus Vereinen des Kreisverbandes OSL, Elbe - Elster, ebenso aus befreundeten sächsischen Vereinen, Schönfeld, Großenhain, Ebersbach und Radeburg stellten 340 Tiere aus Rassehühnern, Rassetauben und Rassekaninchen in den verschiedensten Farbschlägen aus. Erfreulich war, dass unter den Ausstellern 7 Jugendzüchter waren. Die Aussteller präsentierten 22 Hühnerrassen, 17 Taubenrassen und 14 Kaninchenrassen. Es waren wieder Tiere zu bewundern, die in unserer Region selten sind, z.B. die großen Orpingtonhühner, Brahma, zwei Farbschläge „Deutsche Reichshühner“, die auf der roten Liste stehen, da es nur noch wenige Zuchten gibt, Rhodeländer, gelbe Italiener, Hamburger Silberlack. Bei den Zwerghühnern waren es die Federfüßigen, die Zwerg-Australorps, die Zwerg-Wyandotten, Welsumer, Zwerg-Dresdner und Zwerg-Sulmtaler. In den Taubenrassen dominierten Modena-Gazzi-Schiatti, Mohrenköpfe, Trommeltauben, Lockentauben, und viele andere farbenprächtige Rassen, bei den Kaninchen von den Deutschen Riesen, Widdern, Wienern, Neuseeländer bis zu den Blau-Rex und Farbenzwerger. Viele Besucher aus Ortrand und Umgebung sahen sich die Rassenvielfalt und Farbenvielfalt an. Die Preisrichter legten bei der Tierbewertung strenge Maßstäbe an, um die Rassenreinheit bei der Aufrechterhaltung dieses Kulturgutes zu sichern. Ja und dann bei der Preisverteilung konnten auch unsere Gastaussteller aus den umliegenden Vereinen auf ihre ausgestellten Tiere hohe Preise mit nach Hause nehmen. Es wurde 6 Mal das höchste Prädikat „V“ (Vorzüglich) vergeben. Auf einen Rhodeländer Hahn V 97 bekam Bernd George (Verein Ortrand) den LVE (Landesverbandsehrenpreis). Das Zweite „V 97“ bekam Mirko Becker (Verein Schönfeld) auf eine Zwerg-Wyandotte-Lachsfarbig, ebenfalls mit einem LVE. Das Dritte „V 97“ bekam Ulrich Slomka (Verein Guteborn) auf eine Eistaube, dazu den KVE (Kreisverbandsehrenpreis). Christian Gensel errang den 2. KVE (V97) auf eine Lockentaube-Blauschimmel. Den Ehrenpokal des Bürgermeisters Niko Gebel bekam Manfred Schneider (Verein Schönfeld) auf Altenburger Trommeltaube mit „V 97“. Für eine „Deutsche Reichshenne-Weiß, schwarz-columbia“ erhielt Anne Hausmann (Verein Ortrand) den Ehrenpokal des Amtsdirektors Kersten Sickert. Der Jugendzüchter Arno Naumann (Verein Lauchhammer-Süd) erzielte auf seine „Arabische Trommeltaube mit „V 97“ den Jugend-Ehrenpreispokal. Bei den Tauben bekamen Jonathan und Josephine Kleinig einen Jugendpokal auf ihre „Mährischen Strasser“. Bei den Kaninchen errang der Ortrander Walter Dasler den KVE auf eine Sammlung „Blaue Wiener“ und wurde gleichzeitig Vereinsmeister. Den Pokal des Ortrander Bürgermeisters Niko Gebel bekam Henner Plonka (Schwarzheide-West) auf „Kleinwiddler-Grau“. Unsere neue Jugendzüchterin Philine Struck bekam auf ihre Blau-Rex den Jugendpokal, ebenso der Jugendzüchter Konrad Albrecht (Verein Radeburg) auf seine Sammlung Deutsche Widder – wildfarben. Vereinsmeister Große Hühnerrassen wurde Bernd George mit „Rhodeländer“, ebenso auf seine „Thüringer Zwerg-Barthühner“ und der Taubenzüchter Christian Gensel mit „Lockentaubenblauschimmel“. Es erhielten noch weitere Aussteller für ihre ausgezeichneten Tiere Pokale, darunter Pokale, die von Unternehmen der Stadt Ortrand und Vereinen gestiftet wurden, sowie Ehrenpreise. Das Anliegen der Züchter, die Rassenvielfalt der Kleintierzuchten zu erhalten und zu fördern ist durch das Interesse der Besucher der Ausstellung und der Sponsoren und Gönner der Kleintierzucht gewürdigt worden. Für die gelungene Rassen- und Farbenreiche Ausstellung bedankt sich der Vorstand des Vereines bei den Ausstellern, bei den Züchtern und Helfern des Vereines für die Ausgestaltung und Vorbereitung der Schau.

W. Dasler, Vorsitzender

Wir danken unseren Unterstützern:

Amt Ortrand, Stadt Ortrand, Bürgermeisteramt, Sparkasse Niederlausitz Ortrand, Landhandel Heinrich Blochwitz, Mühle Buntzel Lindenau, Dorfkrug Roland Klaus Frauwalde, Schmiede Kleinig Großkmehlen, Baufirma Förster Kraußnitz, Kohle - Heizöl - Transporte H. Zischang Ortrand, Agrargenossenschaft Elster-Pulsnitz e. G. Frauendorf, Landbäckerei Stephan Meyer Kroppen, Fleischerrei Nicklisch Ortrand, Ingenieurbüro Thomas Lindemann Ortrand, Kleintierverein Jannowitz, Kleintierverein Schönfeld, Kleintierzüchterverein Tettau und Umgebung e. V., Blumenboutique Gorczak Ortrand, Elektroinstallation Mittag Großkmehlen, Familie Gensel Kroppen, KKK Kabel- & Signal-anlagenservice GmbH Kleinkmehlen, Heizungs- u. Sanitär-anlagen Gunter George Ortrand, Reifen- und Autoservice Volkmar Klemm Frauwalde, Schornsteinbau Heinz Stange GmbH Groß-kmehlen, Ortrander Bauplanung & Baubetreuung GmbH Frank Weser Ortrand, Malermeister Menzel e. K. Kraußnitz, Kabel- & Signalbau Matthias Menzel Kraußnitz, Total Tankstelle Dario Hofmann Ortrand, 1 a Autoservice Förster & Mann GbR Ortrand, Veit Rentsch Frauendorf.

Budgetplanung für Ortrand, 2020 geht Fassadensanierung weiter

Der Bürgermeister von Ortrand Niko Gebel, der Amtsdirektor Kersten Sickert und der Geschäftsführer der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) Roland Oslander sind in der Budgetplanung für die Jahre 2020/2021 für den Standort Ortrand einer Meinung. Die nachhaltigen Unternehmensumfeldbedingungen bleiben auch künftig weitgehend unverändert und flossen in die Investitionsplanung ein.



So sind für das nächste Jahr in Ortrand inkl. Guteborn, Grünewald, Hermsdorf und Lipsa seitens der KWG Investitionen in Höhe von 540 T€ vorgesehen. Die KWG hat in den letzten Jahren in Ortrand vermehrt in den Stadtumbau und das Fortbestehen des intakten Wohnungsmarktes investiert, die Mieten stabil gehalten und die Leerstandskosten begrenzen können. Damit das so bleibt, realisieren wir auch künftig notwendige und nachhaltige Sanierungsmaßnahmen, um das Wohnungsangebot weiter zu verbessern. Neben der laufenden Instandhaltung und der Wohnungsherrichtung für Neuvermietungen führen wir 2020 die Fassaden- und Balkonsanierung im Grenzweg fort. Im Hinblick auf die Vermietung der KWG-Wohnungen gehen wir von Leerstandssteigerungen aus, wenn auch nicht mehr so gravierend wie bisher. Bis 2021 sind keine Gebäude zum Rückbau eingeplant. Für das notwendige Vertriebs-, Umzugs- und Bestandsmanagement sowie für Wohnumfeldmaßnahmen stehen ausreichende Mittel zur Verfügung. Für Mietinteressenten sind freie KWG-Wohnungen in Ortrand vorhanden.

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192

Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193

Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194

Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLEBS ORTRAND
IM MONAT DEZEMBER 2019

Montag, 02.12.2019

09.30-10.30 Uhr Seniorensport
 14.00 Uhr Plätzchen backen im Kindergarten

Dienstag, 03.12.2019

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag
 Clubfahrt

Mittwoch, 04.12.2019

14.00-16.00 Uhr Mitgliederversammlung

Montag, 09.12.2019

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 10.12.2019

14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Kulturschuppen

Mittwoch, 11.12.2019

Clubnachmittag
 Kegeln (Weihnachtsfeier)

Freitag, 13.12.2019

Clubfahrt

Montag, 16.12.2019

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 17.12.2019

13.30-16.00 Uhr Weihnachtsfeier

Änderungen sind jederzeit möglich.

Am Dienstag und Mittwoch sind wir von 12.00-16.30 Uhr im Club unter der Tel.-Nr. 0152-27292647 zu erreichen. Wir freuen uns über jeden, der uns besucht.

***Wir wünschen allen
 ein frohes
 Weihnachtsfest
 und einen guten Start
 ins Neue Jahr!***

Die Clubleitung



***Ende der redaktionellen Verantwortung des
 Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden***

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
 Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
 Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

aus unserem Hofladen



***Frohe Weihnachten
 und ein gesundes neues Jahr
 wünscht Ihnen***

die Agrargenossenschaft Frauendorf.

***Wir haben bis Freitag, den 20.12.2019 16.30 Uhr geöffnet und
 öffnen wieder am Dienstag, den 07.01.2020 um 08.00 Uhr.***

***Im Januar und Februar haben wir
 montags & samstags geschlossen.***

Ihre Agrargenossenschaft Frauendorf





**MACH ES WIE DIE KERZE,
GIB WÄRME.**



**WERDE RETTER MIT EINER SPENDE FÜR
MENSCHEN IN NOT!**

IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07

BIC: BFSWDE33XXX

STICHWORT: NOTHILFE

WEIHNACHTSRETTETTER.DE



Ihre ANZEIGE zu WEIHNACHTEN

GRÜSSEN SIE IHRE KUNDEN &
GESCHÄFTSPARTNER



DEMNÄCHST

WIR RÜHREN DAS FÜR SIE EIN!



DRUCK+SATZ

Ortrander Adventszauber „Es ist ein Ros entsprungen“



Fr. 20.12.2019 19:00 Uhr

St.-Barbara-Kirche

Ortrand

Vokalgruppe
VIP

ein Ensemble ehemaliger
Mitglieder des Dresdner
Kreuzchores und des
Thomanerchores Leipzig

Vokalmusik zum Advent mit
der Dresdner Vokalgruppe VIP.
Es erklingt ein vielfältiges
Programm, von den beliebtesten
Weihnachtsliedern im
Mitteldeutschland des 16.
Jahrhunderts bis zu modernen
Arrangements und bekannten
Weihnachtsklassikern.

Eintritt: Vorverkauf 12 Euro,
Abendkasse 15 Euro

Vorverkauf im Rathaus Ortrand

